

Sitzung vom 27. Januar 2010

**99. Anfrage (Beschilderung der Zufahrt zur Autobahn A4
in Affoltern a. A.)**

Kantonsrat Jakob Schneeblei, Affoltern a. A., hat am 9. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Am Freitag, 13. November 2009, findet die Verkehrsfreigabe der Autobahn A4 durch das Knonaueramt, im Beisein von u. a. Bundesrat Moritz Leuenberger und Regierungsrat Markus Kägi statt. Aus keiner Fahrtrichtung (Ausnahme aus Richtung Süd, Mettmenstetten) ist auf den Kantonsstrassen in der Umgebung von Affoltern a. A. die Zufahrt zur Autobahnauffahrt in Affoltern a. A. signalisiert. Der ortsunkundige Automobilist wird bei seiner Suche nach der Autobahnauffahrt durch keine Signalisation unterstützt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es üblich, bei der Eröffnung neuer Autobahn-teilstrecken im Kanton Zürich auf die Beschilderung der Zufahrten in den anliegenden Ortschaften zu verzichten?
2. Wenn nein, handelt es sich im Fall von Affoltern a. A. um eine Ausnahme?
3. Falls eine Beschilderung vorgesehen wird, per wann und auf welcher Route darf diese erwartet werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jakob Schneeblei, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die für die Anordnung der Strassensignalisation zuständige Sicherheitsdirektion (Kantonspolizei / Verkehrstechnische Abteilung) befolgte den Grundsatz, gleichzeitig mit der Eröffnung eines neuen Autobahn-teilstückes die notwendigen Wegweiser zu den nächstgelegenen Autobahnanschlusswerken möglichst vollständig einzurichten. Ziel ist es, mit den in der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) aufgeführten Wegweisern den Verkehrsteilnehmenden, vor

allem jenen auf den Haupttrouten, den kürzesten Weg zu den Autobahnanschlusswerken anzuzeigen. Ebenso soll unerwünschter Schleichverkehr möglichst vermieden werden.

Im Knonauseramt wurden in der Realisierungsphase des Autobahnprojektes Wegweiser unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit (berechtigtes Informationsbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden), der Verhältnismässigkeit (kein unnötiger Schilderwald), des Umweltschutzes (wenn immer möglich die kürzeste Route) und der kommunalen Ansprüche (Vermeidung von Schleichverkehr durch Wohngebiete usw.) angebracht. Ob diese nun wie geplant im täglichen Betrieb allen Ansprüchen genügt, wird sich in nächster Zeit weisen. Offenkundige Mängel oder Lücken sollen behoben werden.

Zu Frage 2:

In der näheren und weiteren Umgebung des Autobahnanschlusswerkes Affoltern a. A. wurden an den Schlüsselstellen der Haupttrouten Wegweiser mit dem Autobahnsymbol («Wegweiser zu den Autobahnen oder Autostrassen», Sign. Nr. 4.31, bzw. «Wegweiser in Tabellenform», Sign. Nr. 4.35) angebracht.

Die Signale stehen seit spätestens 12. November 2009 auf den Gemeindegebieten von Wettswil a. A. (Verzweigung Stallikerstrasse–Kirchgasse), Stallikon (Reppischtalstrasse, Aumüli), Mettmenstetten (Verzweigung Zürichstrasse–Rossauerstrasse), Obfelden (Verzweigung Dorfstrasse–Muristrasse), Ottenbach (Muristrasse, vor dem lichtsignalgeregelten Knoten im Dorfzentrum und ausgangs Dorf bei der Verzweigung Affolternstrasse–Muristrasse) und, wie in der Anfrage erwähnt, am Südrand von Affoltern a. A. (Verzweigung Zürichstrasse–Muristrasse).

Die zuständigen Behörden im Kanton Aargau brachten in Muri, Birri und Merenschwand Wegweiser mit dem Autobahnsymbol an.

In Affoltern a. A. selber wurde beim Kreisel Kronenplatz vorerst auf einen Wegweiser zur Autobahn verzichtet, weil die Verkehrstechnische Abteilung nach der Eröffnung der A 4 zuerst aussagekräftige Erfahrungen mit dem Verkehrsaufkommen und der längerfristigen Verteilung der Verkehrsströme sammeln will. Grundsätzlich wäre die Verkehrsführung mit einer Autobahnwegweisung sowohl über die Untere Bahnhofstrasse als auch über den Strassenzug Zürichstrasse–Muristrasse bzw. Zürichstrasse–Büelstrasse zum Autobahnanschlusswerk möglich. Mit der Festlegung einer Route würde den davon betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Mehrverkehr zugemutet. Bei der Unteren Bahnhofstrasse kämen im Bereiche des Bahnhofes Bedenken wegen der vielen Fussgänger und allfälligen Behinderungen des Busverkehrs hinzu.

Bei der Zürichstrasse wäre ein Mehrverkehr mit den Zielen der flankierenden Massnahmen und den geplanten Verbesserungen bei der Fussgängersicherheit nicht zu vereinbaren.

Zu Frage 3:

Aus den vorgenannten Gründen wird mit dem Routenentscheid in Affoltern a. A. noch zugewartet. Der Regierungsrat ist aber bereit, auf Antrag der Gemeinde Affoltern a. A. die notwendige Autobahn-Wegweisung von Norden her Richtung Autobahneinfahrt anzuordnen. Die Festlegung der Route würde in Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Die geplanten Wegweiser in Bonstetten, bei den Verzweigungen Isenbachstrasse–Stationsstrasse und Zürcherstrasse–Stationsstrasse, konnten wegen Strassenbauarbeiten noch nicht angebracht werden. Sobald die Arbeiten beendet sind, erfolgt die Montage dieser zusätzlichen Wegweiser.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi